



Ausschuss für Schule und Weiterbildung

3. Sitzung (öffentlich)

26. September 2012

Düsseldorf – Haus des Landtags

10:00 Uhr bis 11:45 Uhr

Vorsitz: Wolfgang Große Brömer (SPD)

Protokoll: Günter Labes

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

- | | | |
|----------|---|----------|
| 1 | Schwerpunkte der Regierungserklärung der 16. Legislaturperiode | 3 |
| | Ministerin Sylvia Löhrmann (MSW) erstattet einen Bericht über die Schwerpunkte der Tätigkeit des Ministeriums für Schule und Weiterbildung in der 16. Legislaturperiode | |
| 2 | Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2012 (Haushaltsgesetz 2012) | 9 |
| | Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/300 | |
| | Vorlage 16/265 – Erläuterungsband Einzelplan 05 | |
| | Ministerin Sylvia Löhrmann (MSW) führt in den Einzelplan 05 ein. | |

3 Entwurf einer „Verordnung zur Neufassung und Änderung von Ausbildungs- und Prüfungsordnungen gemäß § 52 Schulgesetz“ 18

Vorlage 16/112

Minister Sylvia Löhrmann stellt die wesentlichen Inhalte der Vorlage 16/112 vor.

4 Lehrerfortbildung an Sekundarschulen 21

Vorlage 16/171

Der Ausschuss nimmt einen Bericht der Ministerin entgegen und führt eine Aussprache zur Lehrerfortbildung an Sekundarschulen durch.

5 Gesetz zur Zweckbindung der dem Land Nordrhein-Westfalen nach dem Entflechtungsgesetz aus dem Bundeshaushalt zustehenden Finanzmittel (Entflechtungsmittelzweckbindungsgesetz – EMZG NRW) 30

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/748

Der Ausschuss kommt überein, sich an der Anhörung, die wahrscheinlich der federführende Ausschuss für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr beschließen wird, nachrichtlich zu beteiligen.

* * *



Haushaltsentwurf 2012

Einführung durch die Ministerin für Schule und Weiterbildung

Sylvia Löhrmann

Ausschuss für Schule und Weiterbildung

Düsseldorf, 26. September 2012

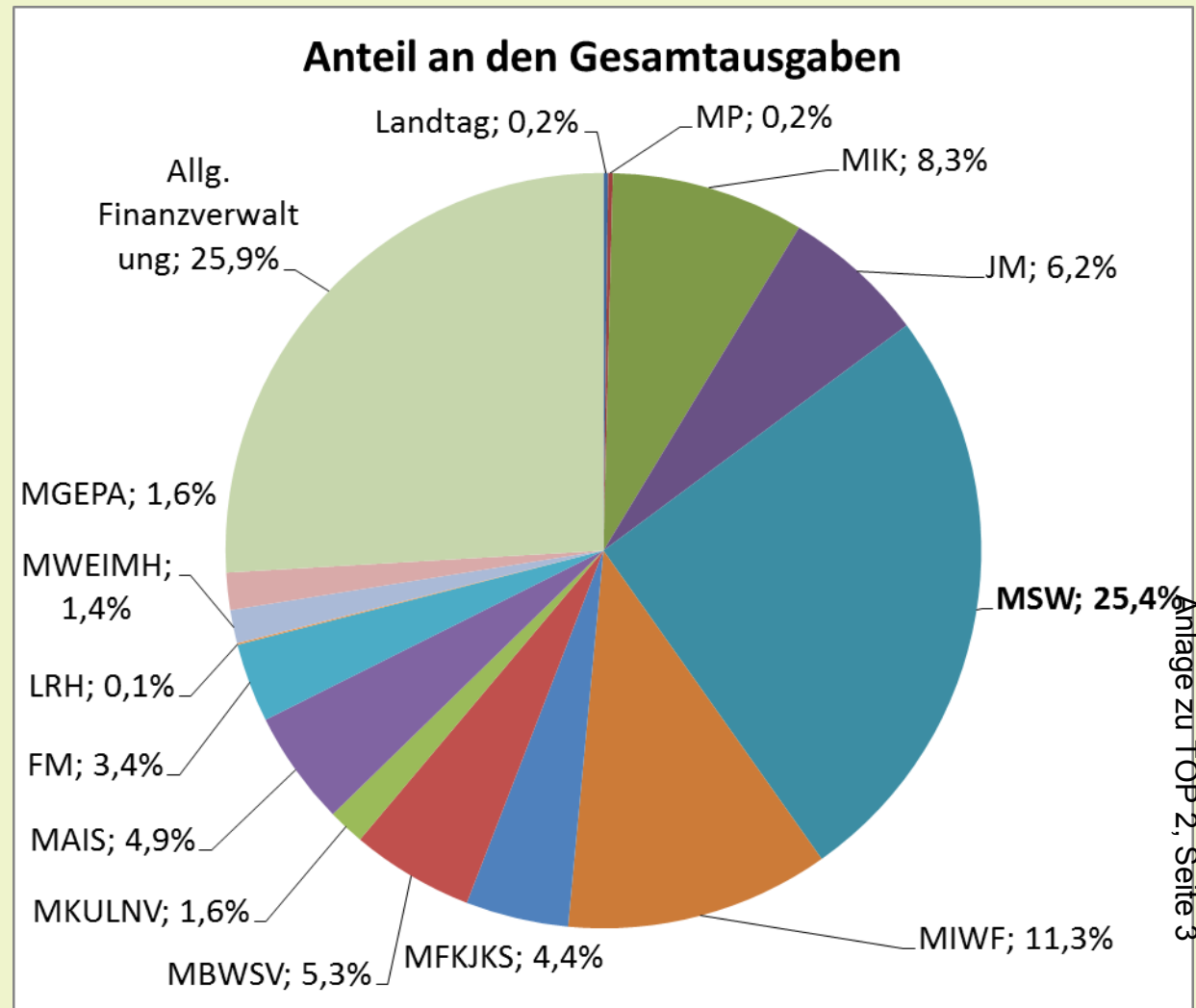


Haushaltsentwurf 2012 - Eckdaten Landeshaushalt 2012

- **Gesamtvolumen** 58,8 (55,3) Mrd. EUR (rd. + 6,3 %)
- **Kreditverfassungsgrenze** 5,136 Mrd. EUR
- **Nettoneuverschuldung** 4,607 (4,82) Mrd. EUR (rd. - 4,4 %)



Haushaltswurf 2012 - Gesamtausgaben Landeshaushalt





Haushaltsentwurf 2012 – Ausgabevolumen Einzelplan 05 –

- **Gesamtvolumen:** **14,92 (14,33) Mrd. EUR (+ 4,17 %)**

- **Zuzüglich Schulpauschale / Bildungspauschale:**
600 (600) Mio. EUR



Haushaltsentwurf 2012 – Wesentliche Veränderungen gegenüber dem ursprünglichen Entwurf 2012

Zweckbestimmung	Ansatz 2012 alt	Ansatz 2012 neu	Differenz	Erläuterung
Beihilfen, Fürsorgeleistungen	1.003.360.100	972.725.600	-30.634.500	Anpassung an die Ist-Ausgaben 2011
Rentenversicherungsbeiträge für Pflegepersonen	1.158.800	1.187.300	28.500	Anpassung an die Ist-Ausgaben 2011
Zweckgebundene Zuweisungen des Bundes im Rahmen der Ausbildungsförderung	137.473.400	136.888.400	-585.000	Bundesanteil 65 %
Anteil des Landes an den Kosten zur Umsetzung des Europäischen Qualifikationsrahmens (EQR) in Deutschland	15.000	25.000	10.000	Vertragliche Verpflichtung
Zuschüsse im Rahmen der Ausbildungsförderung	211.497.500	210.597.500	-900.000	Anpassung an Bedarf
Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände zum Ausgleich von Konnexitätsverpflichtungen	6.072.500	0	-6.072.500	Zahlungspflicht nach Schüler- Fahrkosten-VO erst 2013
Zuschüsse gem. § 124 Abs. 4 Schulgesetz	18.620.200	19.489.000	868.800	Stift. Gymnasien; Abrechnung SJ 2011/12
Versorgungsbezüge	3.340.126.500	3.309.423.700	-30.702.800	Anpassung an die Ist-Ausgaben 2011
Zusammen			-67.987.500	



Haushaltsentwurf 2012 – Ausgabenstruktur Einzelplan 05 –

Ausgabenübersicht	HE 2012	HH 2011	Veränderung
Personalausgaben	13.003,4	12.396,1	607,3
Sächliche Verwaltungsausgaben	61,4	58,8	2,6
Zuweisungen und Zuschüsse	1.888,0	1.842,1	45,8
Investitionsausgaben	4,6	29,5	-24,9
Besondere Finanzierungsausgaben	-33,4	-0,4	-33,0
Gesamt	14.923,9	14.326,2	597,7

in Tsd. EUR



Haushaltsentwurf 2012 - Schülerzahlentwicklung

	Voraussichtlicher Stand 15.10.2011 (HH 2011 Basis ASD 2009)	Voraussichtlicher Stand 15.10.2012 (HE 2012 Basis ASD 2010)	Veränderung 2011 nach 2012	in v.H.
Grundschule	649.630	638.822	-10.808	-1,7%
Hauptschule	179.203	163.430	-15.773	-8,8%
Realschule	286.932	278.599	-8.333	-2,9%
Gymnasium	495.697	488.398	-7.299	-1,5%
Gemeinschaftsschule	0	2.310	2.310	
Weiterbildungskolleg	23.809	23.852	43	0,2%
Gesamtschule	230.251	233.609	3.358	1,5%
Förderschule	93.930	89.965	-3.965	-4,2%
Berufskolleg	558.604	554.793	-3.811	-0,7%
Schüler insgesamt	2.518.056	2.473.778	-44.278	-1,8%



Haushaltentwurf 2012 - Entwicklung der Lehrerstellen

Kapitel	Schulform	Stellen HH 2011	Stellen HE 2012	Veränderung 2011 nach 2012	in v.H.
05 300	Schulen gemeinsam	13.732	14.278	546	4,0%
05 310	Grundschule	31.579	31.513	-66	-0,2%
05 320	Hauptschule	11.839	10.962	-877	-7,4%
05 330	Realschule	14.337	13.980	-357	-2,5%
05 340	Gymnasium	30.771	31.058	287	0,9%
05 350	Sekundarschule/Modellversuch Gemeinschaftschule	65	273	208	
05 360	Weiterbildungskolleg	1.385	1.404	19	1,4%
05 380	Gesamtschule	15.035	15.432	397	2,6%
05 390	Förderschule	15.116	15.083	-33	-0,2%
05 410	Berufskolleg	20.981	20.729	-252	-1,2%
Zusammen		154.840	154.712	-128	-0,1%



Haushaltsentwurf 2012 - Entwicklung des Lehrerstellenrahmens

- HH 2010: 152.762 Stellen
 - HH 2011: 154.840 Stellen
 - HE 2012: 154.712 Stellen
-
- Vergleich 2010 zu 2012 : + 1.950 Stellen
 - Vergleich 2011 zu 2012: - 128 Stellen



Haushaltsentwurf 2012 - Entwicklung der Lehrerstellen

221 Stellenabsetzungen:

- 191 Stellenabsetzungen (davon 170 für das 5. SchRÄG und 21 Präventionsrendite).
- 9 Stellen, die nicht mehr für den Versuchszuschlag Gemeinschaftsschule benötigt werden.
- 21 Stellen, die für die Rückgabe der Vorgriffsstunde nicht mehr benötigt werden.



Haushaltsentwurf 2012 - Entwicklung der Lehrerstellen

Neue / zusätzliche Bedarfe, die durch 93 zusätzliche Stellen gedeckt werden:

- 14 Stellen für das Praxissemester,
- 27 Planstellen ohne Besoldungsaufwand für Abordnungen an Lehrer ausbildende Hochschulen,
- 2 Stellen für das Verbundsystem Schule und Leistungssport,
- 50 Stellen an KIZ (vorm. RAA) aufgrund des Integrations- und Teilhabegesetzes.



Haushaltsentwurf 2012 - Umsetzung schulpolitischer Schwerpunkte

Schulkonsens

- Sekundarschule,
- Fortführung der Gemeinschaftsschulen,
- Verkleinerung des Klassenfrequenzrichtwertes an Grundschulen zur Unterstützung wohnortnaher Angebote,
- Ausbau des Ganztags.

Inklusion



Haushaltsentwurf 2012 - Entwicklung der Lehrerstellen

Neue / zusätzliche Bedarfe, die durch Demografie / Umschichtungen gedeckt werden, insbesondere

Schulkonsens

- 90 Stellen für Sekundarschulen.
- 118 Stellen für Gemeinschaftsschulen.
- 290 Stellen für die Absenkung des Klassenfrequenzrichtwertes an Grundschulen.
- 50 Stellen für neue Ganztagschulen in der Sekundarstufe I.
- 108 Stellen für zusätzliche 10.000 Plätze in der OGS.



Haushaltsentwurf 2012 - Entwicklung der Lehrerstellen

Neue / zusätzliche Bedarfe, die durch Demografie / Umschichtungen gedeckt werden, insbesondere

Inklusion

- 1.175 Stellen in Kapitel 05 300 Titelgruppe 75,
- 466 zusätzliche Stellen für den sonderpädagogischen Grundbedarf in den allgemeinen Schulen.



Haushaltsentwurf 2012 - Entwicklung der Lehrerstellen

Neue / zusätzliche Bedarfe, die durch Demografie / Umschichtungen gedeckt werden, insbesondere

Bildungskonferenz

- 224 Stellen für den Ausbau der Leitungszeit,
- 70 Stellen für den Ausbildungskonsens.

Sonstiges

- 27 Stellen für das Verbundsystem Schule und Leistungssport.



Haushalt 2012 - Stellen für Ganzttag

Ganzttag	HE 2012			
	Schülerinnen und Schüler insgesamt	Schülerinnen und Schüler im Ganzttag	Stellen Ganzttag	Anteil Ganztags-schülerinnen und Ganzttagsschüler
Grundschule	638.822	2.418	21	0,38%
Hauptschule	163.430	81.574	1.216	49,91%
Realschule	278.599	38.404	367	13,78%
Gymnasium Sek. I	272.213	51.462	518	18,91%
Gemeinschaftsschule	2.310	2.310	30	100,00%
Gesamtschule Sek. I	186.871	186.815	1.934	99,97%
Förderschule	89.965	26.821	1.353	29,81%
Zwischensumme	1.632.210	389.804	5.439	23,88%
OGS	- / -	255.000	2.205	- / -
Summe	1.632.210	644.804	7.644	39,50%



Haushalt 2012 - Stellen und Mittel für die OGS

Ausbau OGS Stellen und Mittel	Stellen	Stellen- zugang	Mittel- aufwuchs	Zuweisungen	Mittel für Stellen und Zuweisungen Zusammen
bis SJ 2011/2012 (245.000 Plätze, 1. SHJ)	1.920	- / -	102.433.500 €	198.288.500 €	300.722.000 €
SJ 2011/12 > 245.000 Plätze (2. SHJ)	2.097	177	4.513.500 €	3.191.500 €	7.705.000 €
SJ 2012/13 > 255.000 Plätze (1. SHJ) +10.000	2.205	108	2.754.000 €	10.061.000 €	12.815.000 €
Zusammen		285	7.267.500 €	13.252.500 €	20.520.000 €
Insgesamt			109.701.000 €	211.541.000 €	321.242.000 €



Haushaltsentwurf 2012 - Sachhaushalt

Sonstige wesentliche Veränderungen:

• Ersatzschulfinanzierung	+ 43,5	Mio. EUR
• Ausbildungsförderung	- 8,67	Mio. EUR
• Weiterbildung	+ 0,7	Mio. EUR
• Lehrerfortbildung	+ 0,75	Mio. EUR



Schlussbemerkungen

2 **Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2012 (Haushaltsgesetz 2012)**

Gesetzentwurf der Landesregierung

Drucksache 16/300

Vorlage 16/265 – Erläuterungsband Einzelplan 05

Vorsitzender Wolfgang Große Brömer verweist darauf, Fragen könnten schriftlich an das Ministerium gestellt werden. Die schriftlichen Fragen sollten beim Ausschusssekretariat bis zum 2. Oktober, 15:00 Uhr, eingegangen sein. Das Ministerium habe zugesichert, diese Fragen bis zum Ende der 42. Kalenderwoche schriftlich zu beantworten.

Ministerin Sylvia Löhrmann (MSW) führt in einer PowerPoint-Präsentation – die Folien sind als Anlage diesem Protokoll beigelegt – aus:

Meine Damen und Herren, wie es gute Tradition ist, erhalten Sie die Folien und meinen Vortrag auch schriftlich.

Folgerichtig ist, dass der Haushaltsentwurf 2012 wie auch die folgenden Haushalte die bildungspolitischen Schwerpunkte der neuen Legislaturperiode, die ich Ihnen gerade vorgestellt habe, abbilden.

Der Haushaltsentwurf 2012 ist in gewisser Weise das Verbindungsglied zwischen der abgelaufenen Legislaturperiode und der neuen.

(Folie 1 – Eckdaten Landeshaushalt 2012)

Für den Schulbereich wurde der Haushaltsentwurf 2012 in wesentlichen Teilen unverändert gegenüber dem durch Auflösung des Parlaments nicht mehr verabschiedeten Entwurf in den Landtag eingebracht. Eingearbeitet wurden lediglich zwangsläufige Änderungen im Bereich der Sachausgaben, Beihilfen und Versorgungsausgaben. Das heißt, in weiten Teilen entspricht diese Präsentation meiner Einbringungsrede vom 18. Januar 2012. Ich werde mich deshalb heute auf die Präsentation der wesentlichen Zahlen konzentrieren.

Der Finanzminister hat am 14. September 2012 den Haushaltsentwurf der Landesregierung für das Haushaltsjahr 2012 in den Landtag eingebracht. Ich möchte die wesentlichen Eckdaten noch einmal kurz in Erinnerung rufen:

Das Ausgabenvolumen beträgt rund 58,8 Milliarden €. Die Kreditverfassungsgrenze liegt bei 5,136 Milliarden €. Die Nettoneuverschuldung wird mit rund 4,6 Milliarden € angesetzt; sie liegt damit um rd. 500 Millionen € unterhalb der Kreditverfassungsgrenze.

(Folie 2 – Gesamtausgaben Landeshaushalt 2012)

Mit einem Anteil von 25,3 % an den Gesamtausgaben ist der Einzelplan 05 der größte Einzeletat. Alles, was mit Schule zu tun hat, bildet auch im Jahr 2012 einen Schwerpunkt der Landespolitik.

(Folie 3 – Ausgabenvolumen Einzelplan 05)

Das Ausgabenvolumen des Einzelplans 05 beträgt rund 14,9 Milliarden € und ist damit um knapp 600 Millionen € höher als im Haushaltsjahr 2011. Zusätzlich muss man die Schul- und Bildungspauschale mit einem Volumen von 600 Millionen € hinzurechnen, die im GFG verankert ist. Die Schul- und Bildungspauschale ist als Bestandteil des Gemeindefinanzierungsgesetzes haushaltssystematisch zwar den kommunalen Zuweisungen zugeordnet, sie kommt aber in großem Maße unseren Schulen zugute.

(Folie 4 – Wesentliche Veränderungen im Einzelplan 05)

Im Vergleich zu dem zu Beginn des Jahres 2012 eingebrachten Haushaltsentwurf ist das Ausgabenvolumen im Einzelplan 05 um rund 68 Millionen € zurückgegangen.

Die Veränderungen beziehen sich insbesondere auf die Beihilfen und die Versorgungsbezüge. Des Weiteren werden die Mittel für den Konnexitätsausgleich im Zusammenhang mit den Schülerfahrkosten nicht im Jahr 2012 benötigt, da erste Zahlungen an die Kommunen erst zu Beginn des Jahres 2013 vereinbart sind. Das betrifft die abrechnungstechnisch verabredete Umsetzung. Für die Empfängerinnen und Empfänger der Leistung verändert sich nichts.

(Folie 5 – Ausgabenstruktur Einzelplan 05)

Ich komme zum Überblick über die Ausgabenstruktur des Einzelplans 05. Sie sehen, dass die Personalausgaben – hierzu zählen neben den Gehältern für die aktiv Beschäftigten die Versorgungsausgaben sowie Beihilfen und Fürsorgeleistungen – um rund 607 Millionen € ansteigen. Diese Steigerung ist vor allem auf die Ausfinanzierung der Besoldungs- und Tariferhöhungen der Jahre 2011 und 2012, die Anstiege bei den Versorgungsbezügen und den Beihilfen der Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger, die Ausfinanzierung der mit dem Haushalt 2011 zusätzlich geschaffenen 553 Lehrerstellen und die Nachveranschlagung von rd. 70 Millionen € aufgrund der von der Vorgängerregierung vorgefundenen Unterfinanzierung des Personalausgabenbudgets des Lehrstellenhaushalts zurückzuführen.

Es gibt aber auch gegenläufige Bewegungen: Zum Beispiel werden für die Realisierung der von der Vorgängerregierung ausgebrachten 250 kw-Stellen zum 1. August 2012 anteilig Besoldungsmittel reduziert. Seinerzeit waren aufgrund der Ausbildungsmarktsituation befristet zusätzliche Stellen geschaffen worden, bei denen immer schon festgelegt war, dass sie jetzt wieder auslaufen sollen.

Die sächlichen Verwaltungsausgaben steigen leicht. Diese Steigerung beruht insbesondere auf Erhöhungen bei der Lehrerfortbildung und bei den Mieten und Pachten.

Die Zuweisungen und Zuschüsse steigen um rund 45,8 Millionen € an. Im Wesentlichen handelt es sich hierbei um Mehraufwendungen für die Ersatzschulfinanzierung sowie für den weiteren Ausbau des Ganztags.

Die Investitionen gehen infolge des endgültigen Auslaufens des 1.000-Schulen-Programms um rund 25 Millionen € zurück.

Die besonderen Finanzierungsausgaben werden um 32,9 Millionen € erhöht.

Das sind globale Minderausgaben, die ich zusätzlich zu den fortgeschriebenen Minderausgaben von rund 12,6 Millionen € im Einzelplan 05 im Jahr 2012 erwirtschaften muss. Insgesamt also rund 45,5 Millionen €.

(Folie 6 – Schülerzahlentwicklung)

Ich komme zur Schülerzahlentwicklung im Vergleich der Haushaltsjahre 2011 und 2012. Hierbei handelt es sich immer um Prognosezahlen der jeweiligen Haushaltsentwürfe. Die tatsächliche Entwicklung kann hiervon natürlich abweichen. Es sind auch noch die gleichen Prognosezahlen wie im Januar 2012.

Die Prognosen für den Haushaltsentwurf 2012 gehen davon aus, dass die Schülerzahl 2012 insgesamt gegenüber 2011 um 44.278 oder um ein 1,8 % von rund 2,5 auf 2,4 Millionen zurückgeht.

In der Grundschule sinken 2012 die Schülerzahlen entsprechend der demografischen Entwicklung um 1,7 % im Vergleich zur Prognose für den Haushaltsplan 2011.

In der Sekundarstufe I gehen die Schülerzahlen voraussichtlich insgesamt um rund 23.000, das heißt um 2,5 %, zurück.

An den Hauptschulen sinkt die Schülerzahl um 15.000 – das ist ein Minus von 8,8 % –, an den Realschulen um rund 8.000 – das ist ein Minus von 2,9 % – und an den Gymnasien um 3.000 – das ist ein Minus von 1,1 %.

Die Schülerzahl an den Gesamtschulen steigt um 1.600; das ist ein Plus von 0,9 %.

Für die am Modellversuch „Längeres gemeinsames Lernen; Gemeinschaftsschule“ teilnehmenden Schulen wird eine Zahl von 2.300 Schülerinnen und Schülern prognostiziert.

Für die neuen Sekundarschulen lag zum Zeitpunkt der Haushaltsaufstellung noch keine gesonderte Schülerzahlprognose vor. Die Schülerzahl ist aber vom Grundsatz her in der Schülerzahl der Sekundarstufe I enthalten; mit der nächsten Prognose wird sie gesondert berechnet und ausgewiesen.

In der Sekundarstufe II sinkt insgesamt die Schülerzahl an den allgemeinbildenden Schulen um etwa 2.500. Das entspricht einem Minus von 1 %. Es handelt sich hierbei um eine saldierte Zahl, die sich aus zwei gegenläufigen Entwicklungen ergibt.

An den Gymnasien liegt die Schülerzahl in der Sekundarstufe II deutlich niedriger als im Haushalt 2011. Es ist ein Minus von 4.200 oder von knapp 2 %. Ursächlich dafür ist, dass die Schülerzahl im Haushalt 2011 in der Sekundarstufe II im Gymnasium höher angenommen worden war als tatsächlich erforderlich und die Fortschreibung auf dem niedrigeren Niveau erfolgt.

In der Gesamtschule erhöht sich in der gymnasialen Oberstufe die Schülerzahl um rund 1.700 Schülerinnen und Schüler. Das entspricht einem Plus von 3,8 %.

Bei der Schülerzahlprognose für die Förderschulen ist von einem Minus von 3.900 Schülerinnen und Schülern auszugehen. Das entspricht einem Minus von 4,2 %.

Die Zahl der Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf an allgemeinen Schulen steigt dagegen nach unserer Prognose um 3.800. Es steigt auch in der Sekundarstufe I stärker an. Das heißt, hier wirken die Verordnungen, die wir erlassen haben, um der UN-Behindertenrechtskonvention schon jetzt nachzukommen.

Ich betone noch einmal, dass das natürlich Prognosewerte sind, die insbesondere damit zu tun haben, dass wir seit dem vergangenen Jahr intensiv versuchen, ein Unterbrechen des gemeinsamen Lernens nach der Grundschulzeit zu verhindern und einen geordneten Übergang in die Schulen der Sekundarstufe I zu ermöglichen.

In den Berufskollegs werden 3.800 Schülerinnen und Schüler weniger erwartet. Das entspricht einem Minus von 0,7 %.

(Folie 7 – Entwicklung der Lehrerstellen)

Die durch rückläufige Schülerzahlen frei werdenden Finanzmittel bleiben im System Schule. So haben es SPD und Grüne vereinbart. Gleichwohl sinkt die Lehrerstellenzahl im Saldo um 128 Stellen. Ich habe eben erläutert, dass die Schülerzahl im dem Haushaltsentwurf 2012 insgesamt um 1,8 % zurückgeht.

Entsprechend der Schülerzahlentwicklung steigt die Lehrerstellenzahl im Weiterbildungskolleg, in der Gemeinschaftsschule und in der Gesamtschule. Im Gymnasium steigt die Lehrerstellenzahl trotz rückläufiger Schülerzahlen aufgrund von strukturellen Verbesserungen. In den übrigen Schulformen sinkt die jeweilige Lehrerstellenzahl.

(Folie 8 – Entwicklung des Lehrerstellenrahmens)

Die Landesregierung ist bei der Übernahme der Regierungsverantwortung im Jahr 2010 mit einem Stellenrahmen von 152.762 Stellen gestartet. Mit dem Haushaltsentwurf 2012 sind wir nun bei 154.712 Stellen. Das sind 1.950 Stellen mehr als 2010, aber 128 weniger als im Vorjahr.

(Folie 9 – Entwicklung der Lehrerstellenstellenabsetzung)

Wir haben es hier mit zwei Entwicklungen zu tun: Einerseits reduziert sich der Stellenbedarf in den Jahren 2012 bis 2014, weil wir mit dem 5. Schulrechtsänderungsgesetz auf ein weiteres Verschieben des Einschulungstichtags verzichtet haben. Insgesamt werden hierfür bis zum Jahr 2014 500 Stellen und Mittel weniger angenommen. Im Haushaltsentwurf 2012 wird die erste Tranche von 170 Stellen abgesetzt.

Andererseits wird erwartet, dass aufgrund der auf Prävention angelegten Bildungspolitik mehr Jugendliche als bisher zeitnah eine Ausbildung oder Beschäftigung auf dem Arbeitsmarkt aufnehmen. Durch den Abbau von Warteschleifen sol-

len bis 2015 weitere 500 Lehrerstellen erwirtschaftet werden. Die ersparten Besoldungsmittel fließen in die Konsolidierung des Landeshaushalts. Mit dem Haushaltsentwurf 2012 werden von diesen 500 Stellen in einem ersten Schritt 21 Lehrerstellen abgesetzt.

Von den ursprünglich vorgesehenen 15 Versuchszuschlagsstellen für Gemeinschaftsschulen werden für die genehmigten 12 Gemeinschaftsschulen lediglich 6 Stellen benötigt. 9 Lehrerstellen werden daher wieder abgesetzt.

Der Stellenbedarf für die Rückgabe der Vorgriffsstunden sinkt um 21 Stellen. Die Anzahl der Lehrkräfte, die Anspruch auf die Rückgewährung der Vorgriffsstunden nach den oben genannten Vorgaben haben, hat sich im Schuljahr 2012/2013 reduziert. Es sind daher auch weniger Ausgleichsstellen erforderlich. Die hierfür nicht benötigten Stellen dienen ebenfalls der Haushaltskonsolidierung. Insgesamt gibt es somit maßnahmenbedingt 221 Stellenabsetzungen.

(Folie 10 – Entwicklung der Lehrerstellenstellenzuwächse)

Neben den vorgestellten Stellenabgängen gibt es aber auch Stellenzuwächse, die zusätzlich und nicht aus demografischen Effekten bedient werden, weil sie auf ältere Vereinbarungen zurückgehen. Hierzu zählen die Stellen für das Praxissemester und die Abordnungsstellen an die Universitäten als Folge der durch die Vorgängerregierung initiierten und beschlossenen neuen Lehrerausbildung sowie zwei Stellen für das Verbundsystem Leistungssport.

Das Integrations- und Teilhabegesetz sieht die Umwandlung und Ausweitung der Regionalen Arbeitsstellen für ausländische Schülerinnen und Schüler in Kommunale Integrationszentren – kurz KIZ genannt- vor. Für den flächendeckenden Ausbau sind 50 Lehrerstellen vorgesehen.

Den 221 Stellenabsetzungen stehen somit 93 neue Stellen gegenüber. Das macht im Saldo das eben dargestellte rechnerische Minus von 128 Stellen aus.

(Folie 11 – Umsetzung schulpolitischer Schwerpunkte)

Natürlich sind die bildungspolitischen Schwerpunkte noch dieselben wie zu Beginn des Jahres. Der im vergangenen Jahr zwischen CDU und den Regierungsfractionen geschlossene Schulkonsens gilt. Diese Maßnahmen binden auch Mittel.

Zum Schuljahr 2012/ 2013 haben 42 neue Sekundarschulen ihre Arbeit aufgenommen. Mit dem Haushaltsentwurf 2012 werden wir für die neuen Sekundarschulen zusätzliche Stellen bzw. Mittel bereitstellen, um den Mehrbedarf abzudecken.

Die im Rahmen des Modellversuchs entstandenen 12 Gemeinschaftsschulen wachsen weiter.

Zur Unterstützung wohnortnaher Angebote wird der Klassenfrequenzrichtwert an den Grundschulen, wie verabredet, schrittweise abgesenkt. In einem ersten Schritt von 24,0 auf 23,75. Der Haushaltsentwurf 2012 sieht diese Maßnahme unverändert vor, auch wenn sie in Folge der Auflösung des Parlaments für das laufende Schuljahr noch nicht zum Tragen kommen konnte. Voraussetzung hierfür wäre die

Änderung der Verordnung zu § 93 Schulgesetz gewesen, die infolge der Parlamentsauflösung nicht zustande gekommen ist. Sie wird Ihnen alsbald vorgelegt werden.

Gleichwohl stehen den Grundschulen, die Stellen zur Sicherung der Unterrichtsversorgung für besondere Förderaufgaben und Vertretungsunterricht zur Verfügung.

Der Ausbau des gebundenen Ganztags und der offenen Ganztagschule im Primarbereich wird fortgeführt.

Auch die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention ist ein Thema, das wir in der letzten Legislaturperiode schon intensiv diskutiert haben und das uns weiter beschäftigen wird. Obwohl in Nordrhein-Westfalen noch keine neue Rechtslage geschaffen wurde, hat die Landesregierung Vorkehrungen für einen weiteren Ausbau des gemeinsamen Lernens getroffen.

Ich bin sehr froh, dass die Widrigkeiten, die sich durch die Auflösung des Parlaments im Frühjahr ergeben haben, vor Ort nicht zu Verzögerungen beim Ausbau des gemeinsamen Lernens geführt haben. Ich konnte die für die Inklusion vorgesehenen Stellen auch unter den Rahmenbedingungen der vorläufigen Haushalts- und Wirtschaftsführung unvermindert zur Verfügung stellen.

(Folie 12 – Entwicklung der Lehrerstellen/Demografische Effekte/Umschichtung)

Durch die Nutzung der demografischen Effekte und durch Umschichtungen im System können mit dem Haushaltsentwurf 2012 im Einzelnen folgende Bedarfe bedient werden: 90 Stellen für den Mehrbedarf der neu gegründeten öffentlichen Sekundarschulen, 118 Stellen für den schülerzahlbedingten planmäßigen Aufwuchs des Grundbedarfs der zwölf Gemeinschaftsschulen, 290 Stellen für den ersten Schritt zur Absenkung des Klassenfrequenzrichtwertes an Grundschulen von 24 auf 23,75, 50 Stellen für 35 neue öffentliche Ganztagschulen in der Sekundarstufe I und 108 Stellen für den Ausbau der offenen Ganztagschule im Primarbereich. Damit erreichen wir einen Aufwuchs um 10.000 Plätze.

Ich komme zum wichtigen Thema „Inklusion“.

(Folie 13 – Inklusion)

Mit dem Haushaltsentwurf 2012 bündeln wir in der Titelgruppe 75 – Inklusion – alle Stellen, die für den sonderpädagogischen Mehrbedarf vorgesehen sind. Auf diese Weise eröffnen wir Gestaltungsspielräume zur weiteren Unterstützung von regionalen Inklusionsprozessen, um möglichst allen Wünschen nach gemeinsamem Lernen in den allgemeinen Schulen auch im Schuljahr 2012/2013 nachkommen zu können. Insgesamt stehen mit dem Haushaltsentwurf 2012 1.175 Stellen in der Titelgruppe Inklusion zur Verfügung. Das sind 240 Stellen mehr als im Haushaltsplan 2011.

Hiervon sind 175 Stellen für den Mehrbedarf in den Integrativen Lerngruppen der Sekundarstufe I und 65 Stellen zur unmittelbaren Unterstützung des Inklusionsprozesses in den Schulen vorgesehen.

Daneben stehen unverändert 2,45 Millionen € Sachmittel insbesondere für Fortbildungsmaßnahmen in den allgemeinen Schulen, Veranstaltungen und zur Unterstützung der regionalen Inklusionsprozesse zur Verfügung.

Für den Grundbedarf der Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf der allgemeinen Schulen stellen wir 466 Stellen mehr als im Haushalt 2011 zur Verfügung.

Insgesamt können damit rund 22.300 Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf im gemeinsamen Unterricht der Primarstufe und der Sekundarstufe I gefördert werden. Das sind in der Primarstufe 1.400 Schülerinnen und Schüler und in der Sekundarstufe I knapp 2.500 Schülerinnen und Schüler mehr als gegenüber dem Haushalt 2011. Ich betone noch einmal, dass es sich hierbei um Prognosezahlen handelt. Sollte die tatsächliche Entwicklung hiervon abweichen, ist eine Nachsteuerung durch Stellenverlagerungen problemlos möglich, da der Grundbedarf ja an jedem Förderort gleich ist. Damit ermöglichen wir auch im Schuljahr 2012/2013 einen beachtlichen Ausbau des gemeinsamen Unterrichts in der allgemeinen Schule.

(Folie 14 – Weitere neue/zusätzliche Bedarfe)

Einige Maßnahmen des Schulkonsenses sind zum Teil deckungsgleich mit den Empfehlungen, die die Bildungskonferenz ausgesprochen hat. Die Bildungskonferenz hatte aber noch weitere Empfehlungen, die wir durch rückläufige Schülerzahlen nun zum Teil umsetzen können.

224 Stellen werden für Erhöhung der Leitungszeit der Schulleitungen eingesetzt. Die sogenannte Kappungsgrenze wird von der 35. Stelle auf die 50. Stelle angehoben. Diese Maßnahme verbessert insbesondere die Leitungszeit der großen Schulsysteme und ist lange ersehnt.

Schon mit dem Haushalt 2011 haben wir 340 Stellen für die Erhöhung der Leitungszeit an den Grundschulen zur Verfügung gestellt. Ich betone, dass sich die einzelnen Maßnahmen an alle Schulformen in gleichem Maße richten.

Auch diese Maßnahme konnte bisher nicht umgesetzt werden, da noch die entsprechende Regelung in der VO zu § 93 SchulG fehlt. Aber auch diese Stellen sind den Schulen nicht vorenthalten worden, sondern stehen ihnen zur Sicherung der Unterrichtsversorgung für besondere Förderaufgaben und Vertretungsunterricht zur Verfügung.

70 Stellen werden zur Unterstützung des Ausbildungskonsenses eingesetzt.

Darüber hinaus können wir auch das Verbundsystem Schule und Leistungssport mit 27 Stellen unterstützen.

Ich habe Ihnen die wesentlichen Veränderungen im Lehrstellenbereich dargestellt. Dies kann bei einem Stellenvolumen von über 154.000 Stellen selbstverständlich nicht abschließend sein. Alle Einzelheiten finden Sie sehr ausführlich und nachvollziehbar in dem Erläuterungsband für den Haushaltsentwurf 2012. Er liegt Ihnen als Vorlage 16/165 vor.

Ich möchte einen kurzen Blick auf die Stellen für die Ganztagsentwicklung richten.

(Folie 15 – Stellen für den Ganzttag)

Für den gebundenen Ganzttag stellen wir mit dem Haushaltsentwurf 2012 fast 5.500 Stellen zur Verfügung. Hinzu kommen weitere 2.205 Stellen für den offenen Ganzttag im Primarbereich. Das heißt annähernd 40 % der Schülerinnen und Schüler der Primarstufe und der Sekundarstufe I sind im gebundenen Ganzttag oder können ein offenes Ganzttagsangebot nutzen. Damit stehen wir als westliches Flächenland ziemlich gut da. Diese Quote berücksichtigt noch nicht die neuen Ganzttagsschulen, die zum Schuljahr 2012/2013 gestartet sind.

(Folie 16 – Stellen und Mittel für die Offene Ganzttagsschule)

Für die Offene Ganzttagsschule im Primarbereich werden 20,5 Millionen € zusätzlich bereitgestellt, um den Platzzahlaufwuchs des Haushaltsjahres 2011 auszufinanzieren und um weitere 10.000 Plätze im Schuljahr 2012/2013 einzurichten. Damit haben wir eine Platzzahl von 255.000 erreicht. Insgesamt werden für den offenen Ganzttag im Primarbereich mehr als 321 Millionen € bereitgestellt.

(Folie 17 – Sachhaushalt)

Bei den Zuweisungen und Zuschüssen ist eine Steigerung um rund 46 Millionen € vorgesehen.

Die privaten Ersatzschulen nehmen an den Verbesserungen des Haushalts, die sich aus dem Schulkonsens und den Empfehlungen der Bildungskonferenz ergeben, und an den anderen Standardverbesserungen im öffentlichen Bereich entsprechend teil.

Für die Bezuschussung der privaten Ersatzschulen werden im Jahr 2012 rund 43,5 Millionen € zusätzlich bereitgestellt. Das entspricht einem Plus von 3,5 %. In der Summe sind damit im Jahr 2012 über 1,28 Milliarden € für private Ersatzschulen vorgesehen.

Es wird davon ausgegangen, dass der Bedarf an Ausgaben für Leistungen nach dem BAföG für Schülerinnen und Schüler und für die berufliche Aufstiegsfortbildung nach dem AFBG im Haushaltsjahr 2012 im Vergleich zu den Vorjahren leicht sinken wird. Das hat mit der Entwicklung der Konjunktur zu tun.

Die Ist-Ausgaben im Jahr 2012 haben gezeigt, dass diese Annahmen zutreffen. Der Ansatz wurde daher im Vergleich zur Einbringung zu Beginn des Jahres gekürzt. Insgesamt werden im Landeshaushalt 8,6725 Millionen € weniger als im Haushalt 2011 veranschlagt.

Die Ausgaben für die Weiterbildung steigen im Vergleich zum Haushaltsjahr 2011 um rund 700.000 € an. Die Mittel sind notwendig, um die gesetzlichen Förderansprüche der Volkshochschulen und der sonstigen Träger nach dem Weiterbildungsgesetz zu sichern.

Die Mittel für die Aus- und Fortbildung werden 2012 um weitere 750.000 € aufgestockt. Der Ansatz 2012 beträgt rund 17,5 Millionen €. Die Aufstockung der Fortbildungsmittel ist unter anderem zur Intensivierung von Qualifizierungsmaßnah-

men und für die Fortbildung von Lehrerräten im Zuge der Eigenverantwortlichkeit der Schulen vorgesehen.

Hinzu kommen – wie eben erwähnt – Mittel für Fortbildungsmaßnahmen, die im Rahmen der Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen und des Modellversuchs „Längeres gemeinsames Lernen/Gemeinschaftsschule“ notwendig sind.

(Folie 18 – Schlussbemerkungen)

In der Vergangenheit haben die Fraktionen ihre Nachfragen zum Haushaltsentwurf für den zweiten Beratungsdurchgang dem Ministerium schriftlich übermittelt, damit diese dann von mir ebenfalls schriftlich beantwortet werden können. Ich halte dies für ein effektives Beratungsverfahren, das sich angesichts des engen Zeitrahmens, dem wir auch für die Beratungen des Haushaltsentwurfs 2012 unterliegen, bewährt hat.

Selbstverständlich erhalten Sie zeitnah den Entwurf meines Sprechzettels und die Power-Point-Präsentation zur heutigen Einbringung des Haushaltsentwurfs des Schulhaushalts für das Jahr 2012.

Vorsitzender Wolfgang Große Brömer verweist darauf, dass die Abschlussberatung bereits am 24. Oktober stattfinden müsse. Sofern Änderungsanträge gestellt werden sollten, müssten diese spätestens bis zum 23. Oktober, 15:00 Uhr, dem Ausschussekretariat gemailt werden, damit entsprechende Ausdrücke verteilt werden könnten.

Ministerin Sylvia Löhrmann (MSW) bietet an, selbstverständlich sei es möglich, zu Arbeitskreissitzungen der Fraktionen Mitarbeiter des Haushaltsreferates hinzuzuziehen.

